

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 03 | Donnerstag, den 16. September 2021

Nummer 09



Foto: Jens Schütze Kasilautzki

Aus dem Inhalt



Vereine und Verbände

In eigener Sache:

Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen.

Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich. Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- Abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemata (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter des Amtlichen Verkündungsblattes als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Veranstaltungen

Tangermünder Massbieregaudi
"Nu ja, No. 4!"

Oktoberfest

An beiden Tagen:
Einlass: ab 18.00 Uhr - Beginn: 19.00 Uhr
- Oktoberfestprogramm mit Showeinlagen von den Mama Mias und FANTA 3
- Massbier vom Fass
- leckere Oktoberfestspezialitäten
- Oktoberfestwettbewerbe
- Party mit Live DJ

Freitag 8. Oktober
Einlass: 18.00 Uhr - Beginn: 19.00 Uhr
- Wahl der Miss Dinnal 2021
- DJ Tommy
Eintritt: 10,00 €

Sonntag 9. Oktober
Einlass: 18.00 Uhr - Beginn: 19.00 Uhr
- Live "Die Bierbrauerinnen"
- DJ Mike
Eintritt: 10,00 €

Eintrittskarten: Mo - Fr 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
in der Tangermünder Tinten Tanke Lindenstraße 1a
Tel.: 039322/22014 und 0171/1245631
Bitte Rückseite beachten!
www.tcv1979.de

531. FESTKONZERT ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

03.10.2021

31. Festkonzert zum Tag der deutschen Einheit mit ökumenischem Friedensgebet 03. Oktober 2021, um 16:00 Uhr in der St. Stephanskirche Tangermünde

Am Tag der Deutschen Einheit dürfen sich die Tangermünder auf ein Konzert in der St. Stephanskirche freuen.

Zum 31. Mal wird der Kammerchor Porta Westfalica unter der Leitung von Herrn Georg Kindt in der Stephanskirche ein Konzert der Extraklasse gegeben.

Johann Sebastian Bach, Messe G-Dur BWV 236, und Joseph Haydn, Missa Cellensis, Mariazeller Messe

Mitwirkende: Franziska Stürzel, Sopran, Sandra Marks, Alt, Jonathan Dräger, Tenor, Matthias Nenner, Baß und der Kammerchor Porta Westfalica unter Leitung von Georg Kindt.

Begrenzte Platzkapazität

Bitte beachten Sie, dass zu dem Konzert kein Einlass ohne vorherige Anmeldung (Eintrittskarte) erfolgen kann.

Eintrittskarten (kostenlos), gibt es in der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 8 (Frau Drewitsch)

Veranstaltungsort

- **Kirche St. Stephan**
39590 Tangermünde OT Tangermünde
Pfarrhof 6
<http://www.sankt-stephan-tangermuende.de/>

Akteure

Stadt Tangermünde

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Anzeigen

Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Druck

Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster

Vorverkaufsinformationen

- Anzeige -

Beginn: 16.00 Uhr



**26. MUSIKFEST ALTMARK:
EIN TRIO WIDER WILLEN**

02.10.2021

26. Musikfest Altmark:

„Ein Trio wider Willen“ mit Les Troizettes
Humorvolle Wortgefechte und Highlights der Klassik
Am ersten Wochenende im Oktober erobern Les Troizettes das 26. Musikfest Altmark mit ihrem Programm „Ein Trio wider Willen“, bei dem sich die drei Damen humorvolle Wortgefechte geknüpft mit den Highlights der Klassik liefern. Auftakt ist im Altmarkkreis Salzwedel am Freitag, den 01.10.2021 ab 19:30 Uhr im Kunsthaus Salzwedel. Am Samstagabend, den 02.10.2021 geht es dann ab 19 Uhr im Tangermünder Grete-Minde-Saal im Landkreis Stendal weiter. Hier werden Fragen beantwortet wie: Was tut eine Geigerin mit einer widerspenstigen Pianistin, die sie nicht begleiten will, weil sie sich für ein Solokonzert engagiert glaubt? Wie geht man mit einer cholischen Cellistin um, die sich nicht mit ihrer Bassstimme begnügen will, sondern lieber Opernarien schmettert? Diese und andere unvorhergesehene Ereignisse sorgen für Trubel. Aber immer wieder ziehen sich die drei Musikerinnen mit humorvollen Wortgefechten und musikalischen Feuerwerken elegant-virtuos aus der Affäre. Erleben Sie ein ungewöhnliches Konzert voller Überraschungen und mit den schönsten Highlights der Klassik: So beschert Thaïs' Meditation der Cellistin übersinnliche Erfahrungen, Mozarts Don Giovanni verführt nicht nur das Publikum und Beethovens Elise macht Joplin schöne Augen. Wer sagt, dass ein Klaviertrio keine Oper aufführen kann? Diese drei beweisen auf amüsante Weise das Gegenteil. Auch ein gewisser Wettbewerb zwischen den drei Musikerinnen bleibt nicht aus: Bei Monti's Csardas zeigt sich, wer am schnellsten den Bogen schwingt. Sarah Piorkowski (Violine), Gabriella Strümpel (Cello), Isabelle Engelmann (Klavier) Besuchen Sie gern auch eine andere Veranstaltung des 26. Musikfest Altmark. Es findet vom 15.08. bis 23.10.2021 statt. Nähere Informationen finden Sie unter www.musikfest-altmark.de.
Finanziell wird das Musikfest Altmark vom Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal getragen. Ideell und finanziell wird es zudem vom Land Sachsen-Anhalt, der Kreissparkasse Stendal und der Sparkasse Altmark West unterstützt.



Bildquelle: Studiovisuell

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menu.de**

Veranstaltungsort

- **Shalomhaus Tangermünde**
39590 Tangermünde OT Tangermünde
Grete-Minde-Straße 1

Akteure

Musikfest Altmark

Preisinformation

10 €

Vorverkaufsinformationen

Einlass: 18.00 Uhr Beginn: 19.00 Uhr

Eine gemeinsame Veranstaltung vom Museumsverein Tangermünde e. V., der Stadt Tangermünde und Dietrich Reinhold (Gewandhausorchester Leipzig)

KARTENVORVERKAUF:
Tourismus Büro am Markt
Mo bis Fr: 10 - 17 Uhr
Sa bis So: 10 - 16 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronavorschriften des Landes Sachsen-Anhalt.

KLASSIK

IM GRETE-MINDE-SAAL

11.09.2021 16.00 UHR

VON BACH BIS GERSHWIN MIT DEM
POSAUNENQUARTETT OPUS 4

Posaunisten des Gewandhausorchesters zu Leipzig

EINTRITTSPREIS
15 €/erm. 12 €

Klassik im Grete-Minde-Saal



Die „Trompete der tiefen Lage“, wie die Posaune gelegentlich auch bezeichnet wird, ist neben der Violine eines der ältesten voll chromatisch spielbaren Orchesterinstrumente. Sie entstand in ihrer heutigen Form bereits um 1450 in Burgund als Weiterentwicklung der Zugtrompete zur Tiefe hin.

Im 16. Jahrhundert erfreute sich die Posaune solcher Beliebtheit, dass sie in den verschiedensten Stimmlagen gebaut wurde. Doch schon in den folgenden Jahrhundert beschränkte man sich auf die heute noch üblichen Alt-, Tenor- und Bassinstrumente. Seit dem 18. Jahrhundert hat das Posaunen-Trio unterschiedlicher Verteilung der drei Stimmlagen einen festen Platz im Orchester. Daneben reicht die lange Tradition des Posaunenspiels von mittelalterlichen Stadtpfeifern über evangelische Posaunenchor bis zu modernen Quartetten.

Dennoch gibt es nur wenige eigens für die Posaune geschriebene Werke. So verwundert es nicht, dass sich im Programm des Leipziger Posaunenquartetts OPUS 4 kaum Originalkompositionen, sondern vor allem Bearbeitungen finden.

Ein Großteil der Arrangements stammt vom Gründer und Leiter des Ensembles Jörg Richter selbst.

Dabei stehen Stücke aus Renaissance und Barock ebenso auf dem Programm wie moderne bzw. populäre Kompositionen.

Es beweist, dass sich die Posaune wie kaum ein anderes Instrument für alte und neue Musik bis hin zum Jazz gleichermaßen eignet.

Ein Ideal das dem Ensemble OPUS 4 besonders am Herzen liegt, ist der typisch weiche Posaunenklang.

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronavorschriften des Landes Sachsen-Anhalt.

Aktuelles

Fahrbibliothek ab 02. September wieder auf Tour

Mit Schulbeginn am 02. September nimmt auch die Fahrbibliothek des Landkreises Stendal ihre Touren wieder auf. Im Dreiwochen-Rhythmus steuert sie 96 Orte an und versorgt dabei Groß und Klein mit neuen Büchern, Hörspielen, Zeitschriften oder Filmen. Wann und wo die rollende Bibliothek Station macht, erfährt man auf telefonische Nachfrage unter 03937 82974.

Hygiene- und Verhaltensregeln

Voraussetzung für den Besuch in der Fahrbibliothek ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln.

Vom Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sind ausgenommen:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitpersonen und im Bedarfsfall für Personen, die mit diesen kommunizieren,
- Personen, denen es aufgrund von Behinderung, Schwangerschaft, gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist

Quelle: Landkreis Stendal



Team der Fahrbibliothek

Bücherbus geht ab 2. September 2021 wieder auf Tour. © Anette Rieger

Tour Bölsdorf

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen: 02.09., 23.09., 14.10., 04.11., 25.11., 16.12. 2021

Bölsdorf Dorfmitte	13:15 - 13:30
Buch Breite Str.	13:40 - 14:10
Schelldorf Bushaltestelle	14:25 - 14:45
Grieben Mehrzweckhalle	14:55 - 15:25
Bittkau Dorfmitte	15:35 - 16:05
Ringfurth Bushaltestelle	16:15 - 16:35
Kehnert A.-Bebel-Str. 10	16:45 - 17:10
Uetz Bushaltestelle	17:25 - 17:45
Birkholz Bushaltestelle	17:55 - 18:15

Fähre Ferchland-Grieben wieder in Betrieb

„Wir sind Fähre und damit meine ich uns alle!“, betonte Thomas Schlüter bei der Eröffnungsrede zur Einweihung der Fähre Ferchland-Grieben, welche er im Mai 2021 aufkaufte. Der Geschäftsführer der NJL (Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land) und neue Eigentümer bedankte sich bei allen Kooperationspartnern sowie Bürger*innen für die finanzielle, organisatorische aber auch emotionale Unterstützung. Voller Stolz präsentierte er die sanierte Fähre, welche in einem neuen Anstrich erstrahlte.

Punkt 9 Uhr legte sie von Grieben ab und setzte mit musikalischer Begleitung nach Ferchland über. An Bord befanden sich neben der neuen Besatzung bestehend aus drei Kapitänen und drei Auszubildenden unter anderem Tangerhüttes Bürgermeister Andreas Brohm sowie Landrat Patrick Puhmann. Ihnen schallte ein jubelnder Empfang entgegen als sie das Ufer erreichten.

„Das Projekt ‚Fähre Ferchland-Grieben‘ war für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die wir letztlich durch eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bewältigt haben. Natürlich auch dank Ihnen, die sich für den Erhalt stark gemacht haben“, begrüßte Patrick Puhmann, Landrat Landkreis Stendal, die zahlreichen Gäste und fügte hinzu: „Lassen Sie uns weiterhin vernetzt denken und entsprechend gemeinsam handeln!“

Nachdem die Gemeinde Elbe-Parey die Fähre aus Kostengründen nicht mehr betreiben konnte, legte sie über ein Jahr nicht mehr ab. Viele Anwohner*innen sind auf die Verbindung zwischen Landkreis Stendal und Jerichower Land angewiesen. Ihre Erleichterung und Freude war ihnen bei der heutigen Einweihungsveranstaltung ins Gesicht geschrieben.

Bis zum Nachmittag haben alle Besucher*innen die Möglichkeit, die Fähre im feierlichen Rahmen zu besichtigen und sich kostenfrei übersetzen zu lassen.

Der reguläre Fahrbetrieb beginnt am Mittwoch, den 01.09.2021.

Quelle: Landkreis Stendal



Einweihung der Fähre Ferchland-Grieben 31.08.2021 © Sinah Wiesner



Begrüßung der zahlreichen Gäste durch Thomas Schlüter (NJL) und die Landräte Dr. Steffen Burchhardt und Patrick Puhlmann.

Land unterstützt Fähre mit 285.000 Euro

Das Land Sachsen-Anhalt stellt 285.000 Euro Fördermittel für die landesbedeutsame Elbfähre Ferchland-Grieben zur Verfügung. Das seien insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, welche das Land auf freiwilliger Basis übernehme, erläuterte Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

„Damit wollen wir den neuen Fähreigentümer finanziell entlasten und so die Wiederaufnahme der Verbindung ermöglichen. Es ist für alle eine Win-Win-Situation: für das Land, die Kommunen, die Bürger und Bürgerinnen sowie die Umwelt“, erläuterte er bei der heutigen Übergabe des Bewilligungsbescheides an Thomas Schlüter, Geschäftsführer der Nachverkehrsgesellschaft Jerichower Land (NJL), welche im Mai 2021 die Fähre aufkaufte.

Die Förderung sei eine finanzielle Hilfestellung, jedoch würde die alleine nicht reichen, so der neue Eigentümer. Er betonte, dass sich viele Bürger und Bürgerinnen damals für die Fähre stark gemacht hätten und es wichtig sei, zukünftig eine Vielzahl an Fahrgästen zu verzeichnen, um schnellstmöglich schwarze Zahlen schreiben zu können. „Wir sind im Zeitplan! Es sind mittlerweile 70 Prozent der Arbeiten erledigt worden - am 01.09. geht's also los!“, fügte Schlüter sichtlich erfreut hinzu. Neben vielen Sanierungen und einem frischen Anstrich wird es ebenfalls neues Personal an Deck geben - drei Kapitäne sind bereits fest eingeplant. Darüber hinaus befinden sich derzeit drei Auszubildende, ehemals Busfahrer bzw. Busfahrerinnen, in dem 180-tägigen Lehrgang zur Fährführung. Landrat Patrick Puhlmann erläuterte die schwierige Ausgangslage und die anfangs bestehende Skepsis hinsichtlich der Rettung der Elbfähre. Der starke Einsatz der Bürger und Bürgerinnen habe die Kommunen insbesondere viele Verwaltungskräfte darin bestärkt, diese Herausforderung anzunehmen und letztlich gemeinsam zu meistern, betonte er.

„Das war ein ganz tolles Erlebnis dabei zu sein - zu sagen: ‚Das wird was! Das Land steht zu seiner Aussage‘. Nur deswegen konnten wir ohne jedes ‚Könnte‘, ‚Wenn‘ und ‚Aber‘ vorangehen. Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte der kommunalen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Land“.



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

Dass das Projekt ‚Fähre Ferchland-Grieben‘ in so kurzer Zeit nicht nur angegangen, sondern auch dank der hervorragenden Kooperation zwischen den Landkreisen Jerichower Land und Stendal sowie den Gemeinden Tangermünde, Tangerhütte, Jerichow und Elbe-Parey umgesetzt wurde, übertrüfe alle Erwartungen, sagte er abschließend.



Quelle: Landkreis Stendal

STUDIE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG ZU TRAUER UND VERLUST AB 60 JAHREN



Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden. Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller

Ansprechperson:

Frau Franziska Förster, M.A. Soz.

Telefon: 0341-9715482

E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

Tangerwiesen blühen wieder bunt



Nach 5 Jahren strenger Extensivierung (kein Dünger, keine Pestizide) und der Ausbringung von Samen bedrohter Arten haben sich große Teile der Tangerwiesen unter der Bewirtschaftung und Pflege des NABU-Kreisverbandes Stendal wieder zu bunt blü-

henden Wiesen entwickelt. Aktuell sieht man den 2. Blühaspekt im Jahr. Es blühen flächendeckend weiß die Wilde Möhre, blau die Vogelwicke und der Langblättrige Ehrenpreis, gelb der Wiesenalant, der Wiesensilau und der Herbstlößenzahn, und rot der Blutweiderich, die Wiesenflockenblume, und vereinzelt Klee und die Kuckuckslichtnelke. Und auch der braune Wiesenknopf wiegt im Blütenmeer seine Fruchtstände.

In der bunten Pflanzengemeinschaft fehlen noch der Echte Haarstrang, das Gottesgnadenkraut, sowie die Brenndolde als typische Vertreter des bundesweit stark bedrohten Lebensraumtyps „Stromtalwiesen“. Der NABU bringt auch weiterhin Samen dieser und anderer bedrohter Pflanzenarten aus, um das Arteninventar der Wiesen wieder zu vervollständigen. Denn nicht zuletzt leben zahllose verschiedene Insektenarten an den spezifischen Wirtspflanzen. Und das Gaukeln der Schmetterlinge (allen voran der große gelbe Schwalbenschwanz, der Möhrengewächse für seine Eiablage benötigt) ist auch optisch ein beeindruckendes Schauspiel, ebenso wie die vielen verschiedenen Heuschrecken, deren Zirpen die Wiesen regelrecht laut machen.

Das Projekt zur „Erhaltung und Regeneration von Stromtalwiesen“ wird seit 2018 gefördert über das Landesverwaltungsamt Halle über den Europäischen Landwirtschaftsfond ELER.

Der NABU sucht auch weiterhin Flächenbesitzer auf den Tangerwiesen, die ihre Wiesen entweder zur Nutzung überlassen, verpachten oder auch an den NABU verkaufen würden. Bei Interesse bitte melden an: NABU-Kreisverband Stendal, Dr. Peter Neuhäuser; 039362-81673

Bilder ©NABU/Neuhäuser

Blick in die bunten Wiesen, mit Wilder Möhre, Leinkraut und Wiesenalant

Schwalbenschwanz am Leinkraut

Wettbewerbsaufruf - „Digitale Erfolgsgeschichten aus Sachsen-Anhalt“

Die Digitalen Erfolgsgeschichten sind eine Initiative der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern aus Sachsen-Anhalt. Alle teilnehmenden Unternehmen machen deutlich, dass sie in unserem Land mithilfe der Digitalisierung eine Perspektive aufbauen möchten.

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum **30. September 2021** eingereicht werden. Die drei besten Geschichten werden mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt **9.000 Euro** prämiert.

Worum geht es? Gesucht werden regionale Unternehmen, quer über alle Branchen und Größen, die bereit sind, Neues auszuprobieren und die mithilfe der Digitalisierung eine Perspektive für ihr Geschäftsfeld finden.

Eine „Digitale Erfolgsgeschichte“ kann dabei vieles heißen: neue digitale Arbeitsweisen, um die Abläufe effizienter zu gestalten; neue kommunikative Wege, um Kunden zu halten und zu binden; der Einsatz von digitalen Technologien oder ein komplett (neues) digitales Geschäftsmodell.

Folgende Fragestellungen sollten in der Geschichte (max. 5000 Zeichen mit Leerzeichen) beantwortet werden:

- Welche Vorteile bringt die Digitalisierung ihrem Unternehmen, den Mitarbeitern und/oder den Kunden?
- Warum ist das aus ihrer Sicht ein Erfolg?
- Welche Auswirkung hat die Digitalisierung gegebenenfalls auf ihre Branche/ihre Region?

Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Teilnahme, Registrierung und Beispiele finden Sie unter: <https://digitale-erfolgsgeschichten-sachsen-anhalt.de/>

Quelle: Landkreis Stendal



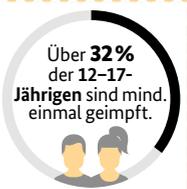
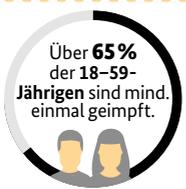


Stand: 01.09.2021 0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben **rund 54 Mio. Menschen** mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.
▲ Vollständig Geimpfte ◉ Mindestens einmal Geimpfte ▲ Derzeit keine Impfung möglich ▲ Ungeimpfte



* Quelle: Our World in Data

25%



Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.



12+

Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über 12-Jährige eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter corona-schutzimpfung.de/familien oder über den QR-Code herunterladen können.



50%



Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der **Zweitimpfung** einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

Impfquote
65,3%



Etwa 9 Mio. Menschen können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jungsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche #HierWirdGeimpft vom 13. bis 19. September bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich! Seien Sie dabei! Alle Infos: hier-wird-geimpft.de und in Social Media unter [#HierWirdGeimpft](https://twitter.com/HierWirdGeimpft)



#HIERWIRDGEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.

Impfquote
85%



Jede Impfung zählt!

100%





PROGRAMM



Liebe Freundinnen und Freunde der Musik,

das Musikfest Altmark erlebt in diesem Jahr inzwischen seine 26. Auflage. Erneut haben der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel aufgrund ihrer langjährigen und vertrauensvollen Kooperation die Herausforderung gemeistert, unter der Coronapandemie ein hochkarätiges Kulturprogramm für Einheimische und Besucher der Region, also für Sie, zusammenzustellen.

Das diesjährige Programm beinhaltet mehr als 50 Veranstaltungen im Zeitraum von Mitte August bis Ende Oktober 2021, das Liebhaber verschiedenster Genres anspricht. So reicht das Spektrum von Jazz über Irish Folk bis hin zu Chanson, Blasmusik und Klassik. Wieder einmal entführt Sie das Musikfest Altmark an die verschiedensten Orte quer durch unsere wunderschöne Altmark. Lassen Sie sich in altherwürdigen Kulissen, Kirchen oder in uriger Atmosphäre musikalisch verzaubern.

Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen das Festkonzert am 08.10.2021 im Musikforum Katharinenkirche in Stendal um 19 Uhr. An diesem Freitagabend werden die Dresdner Salon-Damen Sie auf eine musikalische Zeitreise in die 20er bis 50er Jahre mitnehmen.

Alle Veranstaltungen werden selbstverständlich nach den Richtlinien der gültigen Eindämmungsverordnung organisiert, wobei wir auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zählen.

Unser Dank geht an alle Sponsoren, Partner, Unterstützer, Helfer und natürlich an alle Künstler, die diese attraktiven Konzerte erst ermöglichen.

Wir wünschen allen Gästen eindrucksvolle musikalische Erlebnisse und wunderbare Stunden.

Ihre Landräte

Patrick Puhlmann
Landkreis Stendal

Michael Ziche
Altmarkkreis Salzwedel

AUGUST

- 15.08.21 17:00 Uhr** **„Aufgeweckte Gartenklänge“ mit Claudius & Conrad Wecke**
Musikalisches Blumenbeet
Darnewitz, Findlingspark
Eintritt: 10,00 €
Wir für Darnewitz e.V.
- 21.08.21 19:00 Uhr** **„Celtic Folk“ mit Fairykelt**
Mittelalterliche und irische Musik
Tylsen, Alter Kuhstall
Eintritt: 10,00 €
Heimat- und Kulturverein Tylsen e.V.
- 25.08.21 19:00 Uhr** **„Liebe auf Abstand“ mit Florian Zschucke**
Literarisches Orgelkonzert von Johannes Brahms und Schriftzeugnissen des Briefverkehrs mit Clara Schumann
Seehausen, St. Petrikirche
Eintritt: 8,00 €
Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Seehausen
- 29.08.21 13:30 Uhr** **„20.+1 Erntedankfest bei Trefffelds“ mit den Osterburger Blasmusikanten**
Symphatisches Blasorchester
Königde, Innenhof Trefffeld-Scheune
Eintritt: frei
Landkreis Stendal
- 29.08.21 17:00 Uhr** **„Die Prämonstratenser“ vom Rossini-Quartett**
Entdeckungsreise zu den Prämonstratensern
Beuster, Stiftskirche St. Nikolaus
Eintritt: frei
Förderverein St.-Nikolaus-Kirche Beuster e.V.

SEPTEMBER

- 02.09.21 18:30 Uhr** **„Kleine Dinge“ mit Thomas Stein und Edgar Kraul**
Liederabend mit handgemachter Gitarrenmusik
Salzwedel, Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
Eintritt: 5,00 €
Altmarkkreis Salzwedel
- 04.09.21 17:00 Uhr** **„Chansons zwischen Kraut und Rüben“ mit Charlotte Knappstein und Torsten Urban**
Es wächst und klingt, es blüht und swingt
Neulingen, Landhof
Eintritt: frei
Neue Wege uGUG
- 04.09.21 20:00 Uhr** **„40. Kreveser Orgelsommer: Mit Glanz und Gloria“ mit Daniel Schmahl & Karolina Juodelyte**
Festliches Konzert für Trompete und Orgel zum 300. Orgeljubiläum
Krevese, St. Marien Klosterkirche
Eintritt: frei
Evangelische Kirchengemeinde Osterburg
- 07.09.21 19:00 Uhr** **„Origins“ mit Vocalensemble Sjaella**
Himmliches Vocalkonzert
Seehausen, St. Petrikirche
Eintritt: 15,00 €
Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Seehausen
- 11.09.21 18:30 Uhr** **„Zarte Töne...“ mit Thomas Breckheimer und Renate Schmidt**
Sensible Lyrik und Harfenklänge
Depekalk, Kirche
Eintritt: 8,00 €
Hof Erdenlicht



KOPINSKY BROTHERS | 12.09.21



CHARLOTTE KNAPPSTEIN & TORSTEN URBAN | 24.09.21

- 11.09.21 19:00 Uhr** **„10. Marpurkonzert: Semiramis“ mit Lena zum Berge und Prof. Christian Kluttig**
Arien- und Liederabend
Werben, Kommandeurhaus
Eintritt: 12,00 €
Arbeitskreis Werbener Altstadt
- 12.09.21 11:00 Uhr** **„Kinderlieder...“ mit Kopinsky Brothers**
Kinder- und Familienkonzert
Diesdorf, Freilichtmuseum
Eintritt: frei
Altmarkkreis Salzwedel
- 12.09.21 15:00 Uhr** **„Lieblingsmelodien“ der Kreismusikschule Stendal**
Herzlich gestalteter Musiknachmittag mit Schülern und Lehrern
Osterburg, Kreismuseum, Innenhof
Eintritt: frei
Landkreis Stendal
- 12.09.21 15:00 Uhr** **„Konzert im Rosengarten“ der Kreismusikschule Salzwedel**
Junge Talente präsentieren ihr Können
Salzwedel, Garten der Kreismusikschule des Altmarkkreises Salzwedel
Eintritt: frei
Altmarkkreis Salzwedel
- 12.09.21 17:00 Uhr** **„Orgelkonzert“ mit Prof. Matthias Eisenberg**
Musik drückt Gefühle aus
Letzlingen, Schlosskirche
Eintritt: 10,00 €
Evangelisches Kirchspiel Letzlingen - Roxförde

- 14.09.21 19:00 Uhr** **„Orgelkonzert mit dem Fahrradkantor“ Martin Schulze**
Werke des 19. Jahrhunderts
Mechau, Kirche
Eintritt: frei, Spende erbeten
Kirchspiel Mechau
- 24.09.21 19:00 Uhr** **„Knappstein singt Knef“ mit Charlotte Knappstein und Torsten Urban**
Bezaubernder Chansonabend
Iden, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Eintritt: 7,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03931 - 60 80 10.
Landkreis Stendal
- 25.09.21 17:00 Uhr** **„Auf den Spuren der Prämonstratenser“ mit Favorit Chor der Lehniner Chorschola**
Mittelalterlicher Klostergesang
Havelberg, Dom
Eintritt: 10,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 039387 - 21 422.
Landkreis Stendal, Prignitz-Museum
- 25.09.21 17:00 Uhr** **„23. Meßdorfer Musikfesttage“ Debüt mit Jerusalem Duo**
Kammermusik mit Harfe und Saxophon
Meßdorf, Kirche
Eintritt: 25,00 €
Evangelisches Pfarramt Gladigau
- 25.09.21 19:30 Uhr** **„Judas Maccabäus“ Oratorium von Georg Friedrich Händel**
Salzwedel, Marienkirche
Eintritt: 18,00 € (ermäßigt 15,00 €)
Kantorei Salzwedel
- 25.09.21 21:00 Uhr** **Stephan-Max Wirth EXPERIENCE**
Tiefgründiges Jazzfeeling und hippe Grooves
Salzwedel, Club Hanseat
Eintritt: 15,00 € (ermäßigt 10,00 €)
Interessengemeinschaft Jazz Salzwedel e.V.



Quelle: HEIKE ANTOCI

DRESDENER SALON-DAMEN | 08.10.21



Quelle: LAURENCE CHAPERON

DUO PARISER FLAIR | 09.10.21



Quelle: VIKTORIA KÖHNE

T&T WOLLNER | 10.10.21

OKTOBER

„Ein Trio wider Willen“ mit Les Troizettes
Humorvolle Wortgefechte und Highlights der Klassik
Salzweled, Kunsthau | Eintritt: 10,00 €
01.10.21 Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
19:30 Uhr
02.10.21 Tangermünde, Grete-Minde-Saal | Eintritt: 10,00 €
19:00 Uhr Wir bitten um Voranmeldung unter: 03931 - 60 80 10.
Altmarkkreis Salzweled, Landkreis Stendal

03.10.21 **„La donna è mobile“ mit Miriam Büttner-Mühlenberg**
Italienische Arien und Evergreens
Arendsee, Evangelisches Gemeindehaus
Eintritt: frei
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
Altmarkkreis Salzweled

08.10.21 **Festkonzert „So oder so ist das Leben“ mit Dresdner Salon-Damen**
Bezaubernde Evergreens und Filmmelodien der 20er bis 50er Jahre
Stendal, Musikforum Katharinenkirche
Eintritt: 12,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03931 - 60 80 10.
Landkreis Stendal

09.10.21 **„1756 - Das Gradierwerk“ mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck**
Georg Friedrich Händel - Suite aus der „Wassermusik“
Giuseppe Ferlendis - Konzert F-Dur für Englischhorn und Orchester
Oliver Korte - Neues Werk (Uraufführung)
Jean-Philippe Rameau - Suite aus der Oper „Zoroastre“
Natalia Urbanelli - Englischhorn
Jan M. Horstmann - Dirigent
Ort: Stendal, Musikforum Katharinenkirche
Eintritt: 24,00 €
Theater der Altmark

09.10.21 **„Pariser Flair – Eine musikalische Stadtführung“ mit dem Duo Pariser Flair**
Französische Chansons und allerlei Tipps zu Paris
Arendsee, Klosterkirche
Eintritt: 10,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
Altmarkkreis Salzweled

10.10.21 **„Warten auf...“ mit Tabea & Tobias Wollner**
Gesang und Klavier - Musik arrangiert à la T&T Wollner
Schloss Kunrau
Eintritt: 10,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
Altmarkkreis Salzweled

13.10.21 **„Ich war noch niemals in New York“ mit dem TdA**
Lieder vom Gehen und Bleiben
Gardelegen, Schützenhaus
Eintritt: 12,00 € VVK (14,00 € AK)
Hansestadt Gardelegen

15.10.21 **„Optische Enttäuschung - Fortsetzung folgt“ mit Nobody Knows**
Eine Folk-Polka-Mischung - Improvisation inklusive
Brunau, St. Martinskirche
Eintritt: frei, Spende erbeten
Förderverein St. Martinskirche Brunau

15.10.21 **„Irish Folk trifft Poesie“ mit Clonmac Noise und Club Altmärkischer Autoren**
Irish-Folk-Musik im Rahmen der 22. OLITA 2021
Osterburg, Saal der Stadtverwaltung | Eintritt: 15,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03937 - 89 53 09.
Landkreis Stendal, Bibliothek Osterburg, Altmärkischer Gehörlosenverein e.V.

„Sicut Ilium inter spinas“ mit Musik Projekt Altmark West
Ein Streifzug durch die Welt der 7-stimmigen Vokalmusik
Diesdorf, Klosterkirche | Eintritt: 5,00 €
16.10.21 Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
17.10.21 Werben, St. Johannis Kirche | Eintritt: 5,00 €
15:00 Uhr Wir bitten um Voranmeldung unter: 03931 - 60 80 10.
Altmarkkreis Salzweled, Landkreis Stendal

17.10.21 **„Mit Sicherheit musikalisch...!“ mit dem Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern**
Schwungvolle Melodien und mitreißende Rhythmen
Gut Zichtau
Eintritt: 10,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
Altmarkkreis Salzweled

20.10.21 **„Lieder vom Kommen und Gehn“ mit Paul Bartsch**
Ein musikalisch-literarisches Programm voll Poesie
Gardelegen, Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek
Eintritt: 10,00 €
Wir bitten um Voranmeldung unter: 03901 - 840 263.
Altmarkkreis Salzweled

23.10.21 **„Sonne und Schild“ von J. S. Bach**
Chor- und Orchesterkonzert
zu 25 Jahre + 1 Regionalkantorei Osterburg
Osterburg, St. Nicolaikirche
Eintritt: 15,00 € (ermaßigt 10,00 €, Familienkarte 37,00 €, bis 10 Jahre frei)
Evangelische Kirchengemeinde Osterburg

MUSIKUNTERRICHT EINMAL ANDERS
Geschlossene Veranstaltungen!

11.-14.10.21 **„Für Elise“ mit Deliciae Theatrales**
Grundschulen Kuhfede, Apenburg, Mieste, Gardelegen (K.-F.-W. Wander), Klietz, Sandau, Tangermünde, Schönhausen
Eintritt: 2,00 €
Altmarkkreis Salzweled, Landkreis Stendal

14./15.10.21 **Rose & Georgi**
Gymnasien Salzweled, Beetzendorf, Gardelegen, Osterburg, Tangermünde, Sekundarschule Osterburg
Eintritt: 3,00 €
Altmarkkreis Salzweled, Landkreis Stendal

Für alle Veranstaltungen sind Terminänderungen vorbehalten!

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen kontaktieren Sie uns:

Veranstaltungen im Landkreis Stendal: Jana Maaß Tel: 03931 - 60 80 10 jana.maass@landkreis-stendal.de	Veranstaltungen im Altmarkkreis Salzweled: Katja Kleinau Tel: 03901 - 840 263 kultur@altmarkkreis-salzweled.de
--	---

Hinweis: Covid-19-Pandemie

Bei allen Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der dann jeweils aktuellen Eindämmungsverordnung.
Danke für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Bleiben Sie gesund!

www.musikfest-altmark.de

Unser Dank geht an alle, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen unterstützen. Besonders herzlich bedanken wir uns bei dem Land Sachsen-Anhalt, der Kreissparkasse Stendal und der Sparkasse Altmark West.



SACHSEN-ANHALT #moderndenken



IM TAKT DER ZEIT SACHSEN-ANHALT



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Stendal | Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal | Telefon: 03931 - 60 80 10
Altmarkkreis Salzweled | Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzweled | Telefon: 03901 - 840 263
Die Rechte zu den Fotos liegen bei den Künstlern, Agenturen und Fotografen.

26. MUSIKFEST ALTMARK
15.08. – 23.10.2021

JAZZ | ROCK/POP | FOLKLORE | KLASSIK | UVM.

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)

Verwaltungsinformationen

Einladung

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 18. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 29. September 2021, 19:00 Uhr,
im Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Straße 1, Tangermünde lade
ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Amtliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“
- Entlastungsbeschluss

gez. Fischer

Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen/Haushalt

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 39576 Hansestadt Stendal, Winckelmann-Gymnasium, Haus B, Moltkestraße 32 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

- und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Wahlraum. Sie werden gebeten, zur Stimmabgabe einen eigenen Stift mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein - Ohne Begleitperson - zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig.

Tangermünde, den 02. September 2021

(Dienstsiegel) Stadt Tangermünde



i.V. *[Handwritten Signature]*

Pyrdok
Bürgermeister

- Anzeige -



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES
UNTERHALTUNGSVERBANDES „TANGER“**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Entsprechend § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 seiner Satzung, gibt der Unterhaltungsverband hierdurch öffentlich bekannt, dass die Schau der Gewässer zweiter Ordnung im Zeitraum vom 14.09.2021 bis 23.09.2021 in den einzelnen Schaubezirken durchgeführt wird.

Terminplan Gewässerschau 2021*

Nr.:	Schaubezirk	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	Demker	14.09.2021	8.00	Geschäftsstelle des UHV „Tanger“
2	Angern	15.09.2021	8.00	Geschäftsstelle des UHV „Tanger“
3	Grieben	16.09.2021	8.00	Geschäftsstelle des UHV „Tanger“
4	Lüderitz	21.09.2021	8.00	Geschäftsstelle des UHV „Tanger“
5	Tangerhütte	23.09.2021	8.00	Geschäftsstelle des UHV „Tanger“

* Sollten sich Corona-bedingt Änderungen am Ablauf oder der Durchführung der geplanten Gewässerschauen ergeben, werden diese aktuellen Informationen auf der Internetseite des Verbandes (www.uhv-tanger.de) veröffentlicht. Es gelten die zu den Terminen aktuellen Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Zweck der Gewässerschau ist es zu prüfen, ob die oberirdischen Gewässer ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden. Es werden kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Hinweise nehmen die Schaubeauftragten/Schaukommission sowie die Geschäftsstelle des Verbandes entgegen. Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 41 WHG und § 67 WG LSA, den Beauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger – ggf. auch Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen und technischen Fachbehörden/Berufsverbände sowie die vom Land anerkannten Naturschutzverbände sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

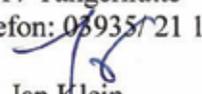
Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten und Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Fr 7.00 bis 13.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.
Hinweise/Informationen auch unter www.uhv-tanger.de

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Tanger“
Werner-Seelenbinder-Ring 1
39517 Tangerhütte
Telefon: 05935/21 18 92


Detlef Braune
Verbandsvorsteher


Jan Klein
Geschäftsführer

Entlastungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 für das Wirtschaftsjahr 2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Tangermünde festgestellt und Folgendes einstimmig beschlossen:

- den Jahresgewinn Trinkwasser in Höhe von 113.351,16 € und den Jahresgewinnanteil Abwasser in Höhe von 147.216,63 € in den Gewinnvortrag einzustellen,
- den Jahresgewinnanteil in Höhe von 50.000,00 € aus der Sparte Abwasser an den städtischen Haushalt der Stadt Tangermünde abzuführen,
- die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 16.09. bis 18.10.2021 im Zimmer 4 der Stadtwerke Tangermünde öffentlich aus.

Pyrdok
Bürgermeister



Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt

Stendal, den 29.06.2021

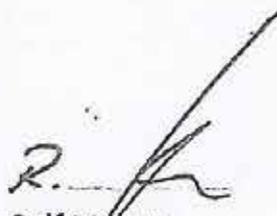
**Feststellungsvermerk
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss
der Stadtwerke Tangermünde zum 31.12.2019**

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal auf der Grundlage der kommunal- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses den folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.05.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft JK MATAX Wirtschaftsprüfung GmbH der Jahresabschluss der Stadtwerke Tangermünde den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bezogen auf das Abrechnungsjahr 2019 haben keine eigenen Prüfungshandlungen des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes stattgefunden.


Ralf Mössow
Amtsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Tangermünde, Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. III Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 12. Mai 2021

JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Gitte Jahn
Wirtschaftsprüferin



- Anzeige -

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herzschwäche – Was tun?



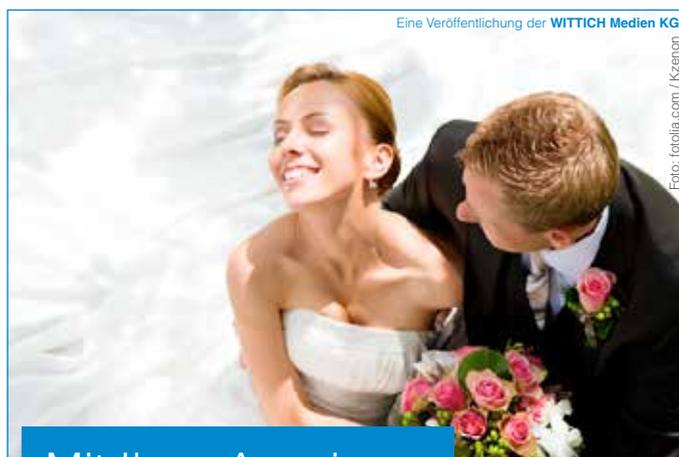
Herz-Experten informieren umfassend über die Herzschwäche in der neuen Broschüre „**Das schwache Herz**“.

Fordern Sie jetzt Ihr kostenfreies Exemplar an:
Telefon 069 955128-400

www.herzstiftung.de/das-schwache-herz



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 05622 8006-0

UNSERE KINDERSEITE



FEHLERBILD

Finde die Veränderungen! Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch acht Veränderungen von dem Bild darunter. Welche sind es?



Konrad freut sich

Wann beginnt der Frühling?

Lösung:

1	2	3								
			4	5						
6	7		8	2						
		9		3	10	11				
							4			14
13								5		

Du erfährst es, wenn du das Rätsel gelöst hast!

1. bedruckte Blätter mit Einband
2. Vereinigte Staaten von Amerika (Abkürzung)
3. im Märchen hat dieser Junge Glück
4. Teil des Baumes
5. Reinigungsmittel für die Hände
6. Nadelbaum
7. hohes Gebäude
8. Metallstift zum Aufhängen von Bildern
9. ein Erdteil
10. persönliches Fürwort
11. Teil des Kopfes
12. Mann und ...
13. Leihgebühr
14. Gegenteil von aus
15. kleinste zweistellige Zahl



SCHERZFRAGE

Welcher Tag ist der gefährlichste Tage für U-Boot-Fahrer?

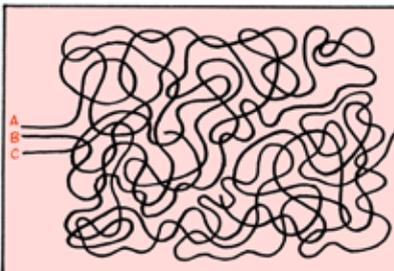
Auflösung: Der Tag der offenen Tür.



©:8unsufny

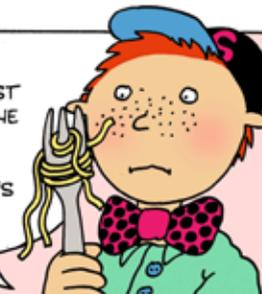
© Achim Ahlgrimm/DEIKE

SCHLAUMAX



HEUTE GIBT ES NUDELSALAT! KANNST DU ERKENNEN, WELCHE DER DREI NUDELN A, B ODER C ZUM NUDELENDE RECHTS GEHÖRT?

© MARABU



LÖSUNG: NUDEL C GEHÖRT ZUM ENDE AUF DER RECHTEN SEITE.

Auflösung zu „Konrad freut sich“:
 MAERZ = 1. BUCH,
 2. USA,
 3. HANS, 4. AST, 5. SEIFE,
 6. TÄNNE, 7. TURM,
 8. NAGEL,
 9. ASIEN, 10. ER,
 11. NASE,
 12. FRAU, 13. MIETE,
 14. AN, 15. ZEHN



RENAULT
Passion for life

Der neue Renault TWINGO Electric Vibes

Jetzt mit 10.000 € Elektrobonus*



Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie)
ab

14.890,- €

- 16-Zoll-Leichtmetallräder "Yeti" • Stoff-Kunstlederpolsterung mit Akzenten in Orange • Klimaautomatik • Online-Multimediasystem EASY LINK mit 7-Zoll-Touchscreen und Navigation • Reichweite kombiniert von bis zu 190 km und in der Stadt von bis zu 270 km (nach WLTP)

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie), Elektro, 60 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+.
Renault Twingo Electric: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0-16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+-A+ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault Twingo Electric Vibes mit Sonderausstattung. Gültig bei Fahrzeugübergabe bis 31.12.2020.



Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



AUTOHAUS SCHULZ STENDAL GMBH
 Renault Vertragspartner
 Industriestr. 9, 39576 Stendal
 Tel. 03931-69620

* Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 10.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.900 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Der Elektrobonus enthält auch die Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung für den Einbau eines akustischen Warnsystems (AVAS) bei neuen Elektrofahrzeugen in Höhe von 100 €, www.bafa.de. Die Auszahlung des Bundeszuschusses und der AVAS-Förderung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.